



## Bürgerinformation zum Wassernotstand in Schmitten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von Ihnen haben sicherlich der Tagespresse entnommen, dass ich als Bürgermeister der Gemeinde Schmitten mit Datum vom 4. August 2020 den Wassernotstand für unsere Gemeinde ausrufen musste.

Die aktuelle Lage unserer Wasserreserven hat sich derart verschlechtert, dass ich schweren Herzens diesen Schritt gehen musste. Die vorangegangenen Aufrufe an unsere Schmittener Bürgerinnen und Bürger zum Wassersparen sind leider weitestgehend ungehört geblieben. Um eine weitere Verschlechterung unserer Trinkwassersituation zu vermeiden, möchte ich Sie auf diesem Weg über die wesentlichsten Punkte dieser Notstandssituation informieren.

Bitte halten Sie sich zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger unbedingt an die nachfolgend beschriebenen Punkte.

### **Verboten sind unter anderem nach § 2 der Gefahrenabwehrverordnung:**

Das Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Gärten und Kleingärten.

Das Beregnen von Hof-, Straßen- und Wegeflächen, Rasen- und Grünflächen, Terrassen, Dächern, Wänden, Anlagen und Bauwerken.

Das Betreiben von Springbrunnen, Wasserspielanlagen, Wasserbecken, private Schwimmbecken und ähnliche Einrichtungen.

Das Kühlen oder Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen.

Das Waschen von Fahrzeugen aller Art.



Das Berieseln von Baustellen, z. B. bei Abbrucharbeiten um Staub niederzuhalten.

Das Befüllen von Zisternen, Teichen und Schwimmbecken.

**Weiter weisen wir auf § 4, Sperrzeiten hin.**

Sperrzeiten für das generelle Verbot der Wasserentnahme gelten jeweils in den Nachtstunden von 01:00 Uhr bis 03:30 Uhr.

Verstöße und Ordnungswidrigkeiten gegen die geltenden Verbote werden nach § 6 der Gefahrenabwehrverordnung mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet.

**Der Trinkwassernotstand gilt zunächst bis zum 31.08.2020.**

Wir bitten Sie, die bestehenden Verbote einzuhalten und somit Ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung in diesen schwierigen Zeiten zu leisten.

Die Gefahrenabwehrverordnung können Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Schmitten unter [www.schmitten.de](http://www.schmitten.de) einsehen.

Schmitten, den 05.08.2020

Marcus Kinkel

Bürgermeister